Bentralblatt





Deutsche Reich.

Serausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Pu beştehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 &.
Cinzeine Ammern werden mit 20 Pf. für jeden achsteitigen Deudsogen berechnet.

XLV. Jahrgang. Berlin, Freitag, ben 4. Mai 1917. Rr. 15.

Inhalt: goll- und Steuerwesen: Anderung in der Bezeichnung von Amtoliellen der Erbschafts- und Zuwachssteuer Seite 128

3 olls und Steuerwefen.

Unberung in ber Bezeichnung von Amtsftellen.

herzogtum Sachfen-Coburg und Gotha.

Das bisher für die Geschätte auf dem Gebiete der Erhschafts- und der Zuwachssteuer im Herzoglum Gotda zuständig geweiene Herzoglich Sächsiche Erhschafts- und Auwachssteuerant Gotha Gentralbiatt sit das Deutsche Keich 1913 S. 493 sührt nach Wegiall der "Weranlagung der Zuwachssteuer sür das Neich vom 12. April 1917 ab die Bezeichnung

"Berzoglich Sächsisches Erbschaftssteueramt Gotha".